

Mitteilung 022/2026

10. April 2026

Öffentliche Konsultation: Prüfung des Entwurfs zur Überarbeitung der BfR-Empfehlungen zu Papier, Karton und Pappe im Lebensmittelkontakt

Die BfR-Empfehlungen XXXVI, XXXVI/1, XXXVI/2 und XXXVI/3 zu Papier, Karton und Pappe im Lebensmittelkontakt sollen in den kommenden Jahren Stück für Stück inhaltlich überarbeitet und aktualisiert werden, so wie dies aktuell bereits für die BfR-Empfehlungen XXI, XXI/1 und XXI/2 zu Bedarfsgegenständen auf Basis von Natur- und Synthesekautschuk stattfindet. In einem ersten Schritt wurden dabei die vier Papierempfehlungen aus der Text- in eine Tabellenform überführt und zusammengefasst. Zudem wurden, wo vorhanden, die CAS- Nummern der gelisteten Stoffe aufgenommen. Abgesehen von kleineren redaktionellen Anpassungen ist eine inhaltliche Überarbeitung der Empfehlungen in diesem Schritt nicht geplant.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bittet Unternehmen, die Produkte entsprechend der BfR-Empfehlungen XXXVI, XXXVI/1, XXXVI/2 und XXXVI/3 herstellen oder vermarkten, um Prüfung des Entwurfs zur Zusammenführung und tabellarischen Neufassung der BfR-Empfehlungen.

Hierbei geht es insbesondere um die Beachtung der folgenden Punkte:

1. Generelle Prüfung: Wenn Sie bisher gelistete Stoffe im Einklang mit den genannten BfR-Empfehlungen verwendet haben bzw. verwenden, prüfen Sie bitte die Einträge im neuen Tabellenentwurf daraufhin, ob sie aus Ihrer Sicht den Listungen in den bisher geltenden BfR-Empfehlungen XXXVI, XXXVI/1, XXXVI/2 und XXXVI/3 – einschließlich möglicher Beschränkungen – entsprechen und die Stoffe somit in Übereinstimmung mit der aktualisierten BfR-Empfehlung XXXVI (inklusive der Anwendungsbereiche XXXVI/1, XXXVI/2 und XXXVI/3) weiterhin verwendet werden können.

2. CAS-Nummern: Für eine Reihe von Stoffeinträgen wurden CAS-Nummern – soweit sie dem BfR bekannt waren – in den Entwurf aufgenommen. Dabei kommen zum Teil mehrere CAS-Nummern für einen Eintrag infrage – beispielsweise bei etwas weiter gefassten Einträgen wie „Eisenoxide und Eisenhydroxide (E 172)“. Wenn Sie bisher gelistete Stoffe im

Einklang mit den genannten BfR-Empfehlungen verwendet haben bzw. verwenden, prüfen Sie bitte, ob die CAS-Nummern der von ihnen verwendeten Stoffe im neuen Tabellenentwurf gelistet sind. Wenn die CAS-Nummer des von Ihnen verwendeten Stoffes im Entwurf der Neufassung fehlt, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Stoffeintrag und der aus Ihrer Sicht zugehörigen CAS-Nummer ans BfR. Das BfR wird die zugesandten CAS-Nummern prüfen und sie bei Übereinstimmung mit den chemischen Bezeichnungen in den jeweiligen Stoffeinträgen ergänzen

Achtung: Bei Einträgen, für die CAS-Nummern gelistet sind, sind nach Veröffentlichung der aktualisierten BfR-Empfehlung XXXVI (inklusive der Anwendungsbereiche XXXVI/1, XXXVI/2 und XXXVI/3) nur die gelisteten CAS-Nummern im Einklang mit der BfR-Empfehlung.

Hinweis: Für Einträge, bei denen keine CAS-Nummer/n aufgeführt ist/sind (---), müssen zum jetzigen Zeitpunkt keine CAS-Nummern geprüft/zugesandt werden, da für diese Einträge in diesem Schritt der Überarbeitung weiterhin nur der jeweilige Substanzname für die Eintragung relevant ist.

Fügen Sie Ihre Anmerkungen und Kommentare bitte direkt als Kommentar im Dokument oder in einem separaten Schreiben bis zum 30.06.2026 an fcm@bfr.bund.de.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zu Lebensmittelkontaktmaterialien

XXXVI. Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt
<https://empfehlungen.bfr.bund.de/recommendations/360/pdf>

BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt
<https://www.bfr.bund.de/service/datenbanken/bfr-empfehlungen-zu-materialien-fuer-den-lebensmittelkontakt/>

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen Public Health und Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produkt-sicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen